



Geschäftsordnung

des MTV Hohenkirchen von 1867 e.V.

Diese Geschäftsordnung regelt interne Abläufe und Vorgänge im Verein. Die hier aufgeführten Regelungen gelten für alle Mitglieder des Vereins.

1. Auslagenersatz

a) Ersatz von Fahrtkosten

Fahrtkosten in Höhe von 0,15 € pro gefahrenen km erhalten:
Vorstandsmitglieder/Übungsleiter/innen für Fahrten zu Sitzungen/
Tagungen, sofern die Fahrtkosten vom Veranstalter nicht erstattet
werden.

Übungsleiter/innen für Fahrten zum Spielort (Meisterschaften/
Punktspiele), soweit der Spielort nicht Wohnort des Übungsleiters/der
Übungsleiterin ist.

b) Ersatz von Spesen

Spesen, die eventuell bei Sitzungen/Tagungen anfallen, können gegen
Vorlage einer Quittung erstattet werden.

c) Ersatz von anderweitigen Auslagen

Auslagen für den Sportbetrieb der einzelnen Gruppen für kleinere
Anschaffungen bis zur Höhe von 25,00 Euro pro Quartal werden unter
Verwendung des beigefügten Vordrucks Auslagenerstattung unter
Beifügung der Quittungen erstattet.

2. Besuch von Lehrgängen

a. Fortbildungslehrgänge zum Erhalt der Übungsleiterlizenz

Die Kosten für den Besuch von Fortbildungslehrgängen, die für die
Aufrechterhaltung einer Übungsleiterlizenz erforderlich sind, werden vom
Verein in Höhe bis zu 50,00 Euro jährlich sowie der notwendigen
Fahrtkosten übernommen, ohne dass vorher mit dem Vorstand eine
Absprache notwendig ist. Die Kosten dafür sind im Rahmen der
Auslagenerstattung nachzuweisen und einzureichen.

b. Erwerb der Jugendleiter-Card bzw. Sportassistentenausbildung

Die Kosten für den Erwerb der Jugendleiter-Card bzw. der Sportassistentenausbildung werden vom Verein übernommen, ohne dass vorher mit dem Vorstand eine Absprache notwendig ist. Der Sportwart/die Sportwartin ist jedoch vor der Anmeldung über den Teilnehmer und die Kosten zu informieren.

c. Erwerb einer Übungsleiterlizenz

Die Übernahme der Kosten für eine Übungsleiterausbildung wird vom Vorstand genehmigt. Dieser meldet die Teilnahme an den Ausrichter. Eventuelle Teilnahmegebühren werden bis zu einem Betrag von maximal 350,00 € pro Person erstattet zuzüglich entstandener Fahrtkosten (0,15 Euro/km), wenn die Teilnahme genehmigt wurde. Der Antrag dafür ist über den Sportwart/die Sportwartin an den Vorstand zu leiten. Bei Übernahme der Kosten muss sich der angehende Übungsleiter/ die angehende Übungsleiterin verpflichten, für mindestens 2 Jahre für den Verein tätig zu sein.

In begründeten Einzelfällen entscheidet der Vorstand über eine höhere Kostenübernahme sowie eine abweichende Einhaltung der Verpflichtung zur Kostenerstattung bei früherem Ausscheiden.

d. Sonstige Fortbildungslehrgänge

Die Übernahme der Kosten für sonstige Fortbildungen bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Der Antrag dafür ist über den Sportwart/die Sportwartin an den Vorstand zu leiten.

3. **Bezahlung der Übungsleiter und der sonstigen Mitarbeiter des Vereins**

Die Übungsleiterentgelte und Entgelte der Putzfrau und des Platzwartes werden vom geschäftsführenden Vorstand mit der jeweiligen Person ausgehandelt. Es ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

Der Vorstand bemüht sich, für die Übungsleiter in etwa gleiche Entgelte pro Übungseinheit zu zahlen. Soweit dieses aufgrund erforderlicher besonderer Qualifikationen des Übungsleiters und damit erhöhter Entgeltforderungen nicht möglich ist, ist der Vorstand berechtigt, einen Spartenbeitrag vorzuschlagen.

Der Vorstand ist berechtigt, entweder eine Monatspauschale oder ein Stundenentgelt auszuhandeln.

Alle Übungsleiter/innen sind gehalten, die beigefügte Übungsleiterabrechnung die geleisteten Stunden einzutragen und jeweils zum Quartalsende bei dem /der Geschäftsführer/in vorzulegen.

4. Aufwandsentschädigung des Vorstandes

Für die einen besonderen Zeitaufwand erfordernde ehrenamtliche Mitarbeit (außerhalb von Sitzungen und Tagungen) wird eine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Vorstandes jährlich wie folgt gezahlt:

1. Vorsitzende(r)	200,00 Euro
2. Vorsitzende(r)	100,00 Euro
Geschäftsführer(in)	200,00 Euro
Schriftführer(in)	200,00 Euro
Sportwart(in)	150,00 Euro
Mitgliederwart	200,00 Euro
Jugendwart/Liegenschaftswart	100,00 Euro
Internetbeauftragter/Medienwart	100,00 Euro

5. Zuwendungen

Zuwendungen an Mitglieder in Form von Geschenken (keine Geldzuwendungen) können getätigt werden für:

- vom 75. Geburtstag an alle 5 Jahre
- besondere Leistungen
- bei besonderen Arbeitseinsätzen
- bei Vereinsfesten und sonstigen Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern oder alternative Feiern im Kinder- /Jugendbereich)
- Vereinsausflüge
- an Mitglieder bei Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen
- für vom Vorstand einberufene Arbeitseinsätze
- für Vereinsmitgliedschaft (25 Jahre/ 40 Jahre/50 Jahre/ dann alle 10 Jahre)
- an Übungsleiter bei besonderen Anlässen

6. Beileidsbekundungen

Wenn dem Vorstand das Ableben eines Mitgliedes bekannt wird, wird er eine Kondolenzkarte an den/die Hinterbliebene(n) übersenden.

7. Pressemitteilungen

Mitteilungen an die Presse sollen von den einzelnen Sparten/Gruppen über den Medienwart (medienwart@mtv-hohenkirchen.de) an die Presse gegeben werden.

Der Medienwart informiert den Vorstand darüber.

8. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

a) 1. Vorsitzende/r

Der/Die 1. Vorsitzende/r vertritt den Verein nach innen und außen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Er/Sie hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Vereinsorgane. Er/Sie unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen.

b) 2. Vorsitzende/r

Der/Die 2. Vorsitzende vertritt den/die 1. Vorsitzende/n im Verhinderungsfalle in allen vorbezeichneten Angelegenheiten. Er/Sie unterstützt den/die Leiter/in des Sportbetriebes in seinen/ihren Tätigkeiten.

c) Kassenwart/in

Die Aufgaben des Kassenwartes bzw. der Kassenwartin umfassen folgende Tätigkeiten:

- Führung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung
- Anfallender Schriftverkehr (Meldungen an Kreis- und Landessportbünde)
- Festsetzung und Berechnung der Pauschalen für die Übungsleiter und Auszahlung
- Vornahme von sämtlichen Überweisungen
- Bearbeitung der Lastschrifteinzüge von Beiträgen und Aufnahmegebühren in Zusammenarbeit mit dem Mitgliederwart
- Abrechnung der Reha-Sport-Stunden mit den zuständigen Sozialleistungsträgern.

d) Schriftführer/in

Der/Die Schriftführer/in führt während der Versammlungen die Protokolle, die von ihm/ihr und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen sind. Beschlüsse, die langfristig für die Geschäftsordnung Bedeutung haben, sind außerdem in der Beschlussammlung der Geschäftsordnung festzuhalten.

e) Leiter/in des Sportbetriebes

Der/Die Leiter/in des Sportbetriebes ist technische/r Leiter/in des Vereins im fachlichen Bereich und Koordinator/in der Fachbereiche und Abteilungen. Er/Sie wird unterstützt durch den/die 2. Vorsitzende/n und bemüht sich zusammen mit dem 1. Vorsitzenden um qualifizierte Übungsleiter/innen.

f) Jugendleiter/in

Er/Sie ist Vorsitzende/r des Jugendausschusses und Leiter/in der Jugendversammlungen. Er/Sie hat die Leitung und Koordination der Jugendarbeit, vor allem auch in überfachlicher Art (Gesellige Zusammenkünfte, Fahrt und Lager, Jugendgruppenarbeit). Der/Die Jugendleiter/in übernimmt die Vertretung der Vereinsjugend in Dachverbänden der Jugend. Er/Sie bemüht sich um die Gewinnung von Jugendlichen für die Ausbildung von Übungsleiterhelfer/innen.

g) Mitgliederwartin/Mitgliederwart

Der/Die Mitgliederwart/in hat folgende Aufgaben:

- Führung der Mitgliederliste mit Ein- und Austritten anhand des dafür angeschafften Mitgliederverwaltungsprogramms
- Beitragserhebung mit Erstellung von Lastschriftinzügen per Electronic-Banking in Zusammenarbeit mit der/dem Kassenwart/in.
- Anforderung von Beiträgen (Rechnungserstellung/Mahnungen)
- Abrechnung von Leistungen aus dem Teilhabepaket mit dem Landkreis Friesland
- Mitglieder-Statistik-Jahresmeldung an den Landessportbund

h) Medienwart/in

Der/Die Medienwart/in ist zuständig für die Berichterstattung an die Presse, Abfassung von Werbeartikeln, Bekanntmachungen und ähnlichem. Er/Sie ist für das Führen der Vereinschronik verantwortlich.

Alle Gruppen und Sparten informieren sie/ihn über Termine ihrer Sportangebote und besondere Veranstaltungen. Er/Sie stimmt sich eng mit dem/der Internetbeauftragten ab.

i) Liegenschaftswart/in

Der/Die Liegenschaftswart/in ist zuständig für die Instandhaltung der Sportgeräte und des Vereinsgebäudes; ferner für die Erfassung der Sportgeräte.

k) Internetbeauftragte/r

Die/Der Internetbeauftragte/r präsentiert den Verein und seine Abteilungen auf der Vereinseigenen Homepage www.MTV-Hohenkirchen.de Sie/Er pflegt und gestaltet das Portal und aktualisiert es regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem/die Medienwart/in.

9. Zur Abteilungsordnung:

Folgende Sparten sind verpflichtet, gemäß der Abteilungsordnung zu verfahren:

- Tennis

10. Beitragswesen/Mitgliederverwaltung

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und sind dem Internetauftritt des MTV Hohenkirchen zu entnehmen. Die aktuelle Beitragsordnung mit den vom Vorstand festgesetzten Zusatzbeiträgen ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung. Sie ist zu aktualisieren und vom Vereinsrat zur Kenntnis zu nehmen.

Die Übungsleiter/innen erhalten vierteljährlich die aus dem Mitgliederverwaltungsprogramm generierten Mitgliederlisten ihrer Gruppen. Sie teilen der Geschäftsführung die Teilnehmer/Innen mit, die nicht aufgeführt sind, damit geprüft werden kann, ob eine Mitgliedschaft besteht oder ein Vereinsbeitritt erforderlich ist.

11. Spielbetrieb (Punktspielbetrieb)

Strafgelder sind von allen auf dem Meldebogen vermerkten Mannschaftsspielern und -spielerinnen der Mannschaft, gegen die das Strafgeld verhängt worden ist, in gleichen Anteilen zu bezahlen.

12. Hausordnung

Alle Sparten sind verpflichtet, sich an die Nutzungsordnung für das Vereinsheim zu halten.

13. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 17.08.2018 vom Vereinsrat des MTV Hohenkirchen beschlossen und tritt damit in Kraft.

Uwe Frerichs
1. Vorsitzender